

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 9 (1921)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. November 1921

Nr. 11

9. Jahrgang

Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) über das Jahr 1920.

(Schluß.)

Revisionsbericht.

In Ausübung des uns durch den Aufsichtsrat des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen übertragenen Mandates zur Prüfung der Bilanz per 31. Dezember 1920 erstatten wir hiermit summarisch Bericht über unsern Befund:

1. Die diesem Jahresbericht beigegebene Bilanz und Jahresrechnung per 31. Dezember 1920 stimmt mit den von uns geprüften, sauber und exakt geführten Büchern überein.

2. Im Umfange der in unserem Spezialberichte vom 15. März 1921 niedergelegten Ausführungen überzeugten wir uns über die buchmäßige Richtigkeit der bilanzierten Positionen.

Dieser Bericht ist dem Aufsichtsrat des Verbandes für sich und zu Händen der Verbandsbehörden zugestellt worden.

Gemeinsam mit einer Abordnung des Aufsichtsrates haben wir Prüfung vorgenommen, über welche der Aufsichtsrat Bericht erstattet.

3. Bei unseren Prüfungen haben wir uns insbesondere davon überzeugt, daß die am Revisionstage nach den Büchern pflichtigen Bestände an barem Gelde, eigenen Wertschriften und Wechseln vorhanden waren.

4. Wie in früheren Jahren, so muß auch heute das Bestreben der Verbandsverwaltung zur Erhaltung eines normalen Verhältnisses der liquiden Mittel zu den laufenden Verbindlichkeiten lobend hervorgehoben werden. Die flüssigen Mittel scheinen uns hinreichend zu sein, um die an die Verbandskassa zu stellenden Begehren zu erfüllen.

Mit Rücksicht auf die fachkundige Leitung und die sachgemäße Verwaltung der Verbandskassa, die gesicherte Anlage der ihr anvertrauten Gelder, sowie die gebotenen Garantien des Verbandes rechtfertigt sich das dem Verbands Schweizerischer Darlehenskassen entgegengebrachte Vertrauen in jeder Hinsicht.

Zug, den 25. März 1921.

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
in Zug:
fig. J. Beerli.

Statistik über die angeschlossenen Kassen.

Die Zahl der angeschlossenen Kassen hat sich im Berichtsjahre um 21 vermehrt. Zum vorjährigen Bestand von 250 kamen 22 Eintritte, denen ein

Austritt gegenübersteht, sodaß die Gesamtzahl 271 beträgt, die 21,593 Einzelmitglieder in sich schließen. Der prozentuale Zuwachs an Kassen beträgt 8,4, an Einzelmitglieder etwas über 14. Der Mitgliederzugang bei den schon bestehenden Kassen war ein ganz bedeutender. Meis (St. Gallen) hatte trotz Kantonalbankfiliale am Ort einen Zuwachs von 24 und steht punkto Mitgliederzahl mit 388 an erster Stelle, während die drei Kassen Penthaaz (Waadt), Jegenbohl (Schwyz) und Büren (Sollothurn mit 18 Mitglieder am Schlusse rangieren.

Die Vermehrung der Bilanzsumme um über 15 Millionen Franken ist wohl die erfreulichste Tatsache, die die Statistik registriert. Wenn auch die Geldentwertung mitzuberechnen ist, bedeutet doch der Aufstieg von 1920 mit demjenigen der Jahre 1917/19, daß der Raiffeisen-Bewegung Kraft und Begeisterung innewohnt und sie stetig und bedeutend an Vertrauen gewinnt. Die Bilanzsumme stieg von 46,5 im Jahre 1917 auf 65,8 anno 18; 85,3 im Jahre 1919 und 100,5 per Ende 1920. 17 Kassen haben über eine Million Einlagen; Waldkirch (St. Gallen) marschiert wieder mit Fr. 2,830,230.26 an der Spitze und die im Jahre 1920 neugegründete Darlehenskasse Münchenstein (Basel-Land) bildet mit 12,361.10 den Schluß. Die Durchschnittsbilanz beträgt Fr. 370,000.— und ist um Fr. 30,000.— höher als im Vorjahr.

Das Genossenschaftskapital ist wiederum wie im Vorjahre um 18 Prozent gestiegen und beträgt nunmehr Fr. 1,476,008.45. In Anpassung an die heutigen Verhältnisse und die Geldentwertung hat eine größere Anzahl von Kassen den Geschäftsanteil auf die normale Basis von Fr. 100.— erhöht. Die neuesten Aufstellungen über das steuerbare Vermögen ergeben, daß die durch die Solidarhaft gebotenen Sicherheiten oft das 5—10fache der anvertrauten Gelder betragen und somit Garantien vorhanden sind, wie man sie bei den wenigsten Bankinstituten findet.

Das Sparkassenkonto hat sich von 38,6 auf 45,1 Millionen Franken erhöht, die Zahl der Einleger ist um 6460 oder auf 61,725 gestiegen. Das durchschnittliche Guthaben pro Einleger beträgt Fr. 731.55 gegenüber 699.— im Vorjahr.

Die Depositionen und Obligationen zeigen einen Zuwachs von 5,6 Millionen Franken oder $\frac{1}{4}$ ihres vorjährigen Bestandes und erreichen nunmehr die Summe von 26,3 Millionen. Titelaufzahl 13,800 oder 1826 höher als pro 1919; Durchschnitt pro Titel zirka Fr. 2000.—. Der Bestand am 31. Dezember wäre wesentlich höher gewesen, wenn dieses Konto nicht mit den hochverzinslichen Wertschriften hätte konkurrieren müssen. Andererseits haben die eidgenössische Stempelsteuer, wie die kommende Couponsteuer die Obligationen nicht beliebt gemacht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nunmehr das steuerfrei bleibende Sparheft auch bei geringerem Ertrag wiederum gegenüber andern Anlagearten bevorzugt wird.

Konto-Korrent-Gläubiger. Die Konto-Korrent-Guthaben sind 343 Millionen Franken höher und erreichen mit einem Bestande von 25,38 Millionen Franken rund 25 Prozent der Bilanzsumme. Da in einzelnen Kantonen (z. B. Solothurn) der Konto-Korrent-Verkehr nur wenig bekannt ist und dort das Sparheft an dessen Stelle tritt, läßt die Totalzahl der Konto-Korrent-Gläubiger von 11,622 wie auch ihr Guthaben keine zuverlässigen Schlussfolgerungen zu. Die zwischenzeitliche nutzbringende Anlage überschüssiger Gelder muß in Verbindung mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr fortgesetzt ebenso gefördert, wie die Thesaurierung bekämpft werden.

Schuldnerkonto (feste Darlehen). Dasselbe saldiert mit 64,7 Millionen Franken und umfaßt nahezu $\frac{2}{3}$ der Aktiven. Darin sind in 17,669 Posten neben Bürgschafts-, Hypothek- und Faustpfanddarlehen auch die Werkschriften (ausschließlich inländische Obligationen) enthalten. Durchschnitt pro Posten Fr. 3666.— (1919: Fr. 3514.—).

Konto-Korrent-Schuldner. Bei einem Zuwachs von 4,5 Millionen und einem Durchschnittskredit von Fr. 6619.— schulden 4985 Konto-Korrent-Debitoren Fr. 32,991,047.26.

Gewinn- und Verlustkonto. Der erzielte Reingewinn aller Kassen beträgt pro 1920 Fr. 317,987.69 oder wie im Vorjahr annähernd $\frac{1}{3}$ % der Bilanzsumme. Da die Unkosten in der Regel $\frac{1}{2}$ % nicht übersteigen, ergibt sich, daß die durchschnittliche Zinsspannung zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsen nicht einmal ganz 1 % Prozent ausmacht, was besonders in heutiger Zeit, wo in Bankbetrieben Unterschiede von 2 und 3 % keine Seltenheit sind, den echt gemeinnützigen genossenschaftlichen Charakter der Raiffeisenkassen dokumentiert.

Die ausgewiesenen Verluste von Fr. 1673.97 stellen zumeist Einrichtungskosten neugegründeter Kassen dar.

Der Reservefonds beträgt mit dem diesjährigen Zuwachs Fr. 1,732,359.54 und bildet mit dem Genossenschaftskapital 3,18 % der anvertrauten Mittel. Noch bei weitem an Umfang, wird auch er in absehbarer Zeit einmal die Höhe der heutigen Bilanzsumme von 100 Millionen erreichen.

Rück- und Ausblick.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung tritt nunmehr ins dritte Jahrzehnt ein und hat sich mit zäher Energie einen Platz an der Sonne errungen. Die große Aera des genossenschaftlichen Kreditwesens ist indessen in unserm Lande erst im Anzug begriffen. Alles was bisher geleistet worden ist, kann in der Hauptsache nur als Vorbereitung und Teilstück der eigentlich noch vor uns liegenden Aufgabe betrachtet werden. In enger Anlehnung an unser demokratisches Fühlen und Denken paßt die genossenschaftliche Gesellschaftsform für Geldinstitute vortrefflich in unsere Zeit, sie wird sich besonders dann, wenn die Träger den Grundprinzipien treu bleiben und nicht mit der wachsenden Ausdehnung der Idee in den Fehler eines kapitalistischen Systems verfallen und damit den Genossenschaftsgedanken überhaupt in Mißkredit bringen, ein dankbares Tätigkeitsfeld finden.

Die Schweizerischen Raiffeisenkassen haben sich im Gegensatz zu ausländischen aus eigener Kraft auf ihre heutige Stufe emporgearbeitet, sie sind kein Kunstprodukt, sondern eine urwüchsig aus dem Volksleben hervorgegangene Naturscheinung, die sich wie ein Wall selbst gegenüber allen feindlichen Gewalten zu behaupten vermag. Aufgebaut auf den zur Gesundung der Weltordnung unumgänglich notwendigen Tugenden der

Gerechtigkeit und Nächstenliebe verdienen sie im Interesse des Volksganzen in der künftigen Genossenschaftsgesetzgebung besonders berücksichtigt zu werden, damit deren Entwicklung keineswegs gehemmt wird. Da wo die Nächstenliebe werktätig ist, sind auch Zufriedenheit, Eintracht und Schaffensfreude daheim und damit Wohlfahrt, Glück und Segen in Familie und Staat.

Entwicklung des Verbandes von 1903—1920.

Jahr	Umsatz Fr.	Bilanz- summe Fr.	Genossen- schafts- kapital Fr.	Reserven Fr.
1903	* 1,636,241.65	240,516.20	2,400.—	221.65
1904	2,474,425.94	492,473.06	8,500.—	974.06
1905	3,834,262.62	608,788.77	17,100.—	1,297.77
1906	4,135,959.02	577,851.41	31,550.—	392.93
1907	5,377,458.62	897,757.39	45,450.—	927.49
1908	6,331,216.70	1,097,714.70	60,700.—	2,011.25
1909	8,723,883.82	1,179,212.65	75,550.—	3,622.—
1910	11,579,994.37	1,474,219.87	90,800.—	7,051.07
1911	16,862,442.32	1,891,363.15	109,800.—	10,039.17
1912	18,821,034.86	1,754,854.60	134,600.—	10,140.01
1913	9,663,443.66	1,556,175.80	248,000.—	14,704.58
1914	10,856,730.29	1,828,163.96	310,100.—	20,000.—
1915	20,316,566.90	3,045,886.85	342,400.—	24,500.—
1916	37,115,465.51	5,262,923.78	374,500.—	30,000.—
1917	82,528,267.85	8,118,179.07	383,000.—	37,000.—
1918	147,453,607.60	12,812,316.01	512,500.—	49,000.—
1919	198,429,966.87	13,046,506.70	579,000.—	60,000.—
1920	183,281,088.58	12,243,201.41	661,000.—	66,000.—

*) Pro 1903—1912 figurieren die Umsatzzahlen in doppelter, von 1913 an in einfacher Aufstellung.

Widerstände.

Freunde und Feinde hat jedermann. Auch die Raiffeisenorganisation der Schweiz hat von jeher solche gehabt. Bis vor wenig Jahren waren die Raiffeisenkassen für manchen, der ihr Auftauchen mit scheelen Augen verfolgte, doch nur eine unbedeutende Zeiterscheinung, eine quantité négligeable, die keine weitere Beachtung verdiente. Seitdem nun aber bekannt ist, daß über 300 Kassen existieren und über 100 Millionen Franken bei ihnen angelegt sind und die Zahl der Freunde täglich wächst, sehen die Gegner ein, daß sie die ganze Bewegung, die ein urwüchsiges, bodenständiges, aus dem natürlichen Bedürfnisse des Volkes herausgewachsenes Produkt ist, zu Unrecht ignoriert haben. Die Nationalbank erwähnt in ihren Statistiken nun auch regelmäßig die Raiffeisenkassen, kantonale Handelskammern tun desgleichen, die Zentralstelle ist zum selbständigen, unabhängigen Geldinstitut der Kassen geworden, das sich in Bankfachkreisen Beachtung errungen hat. Diese Erscheinungen erfüllen die leitenden Organe von Kassen und Verband, insbesondere aber die ergrauten Häupter, welche der Idee ursprünglich zu Gevatter gestanden sind, mit hoher Genugtuung; sie sehen, daß ihre zähe Energie, ihr unermüdeliches Schaffen nicht nutzlos waren, sondern ein vieltausendstimmiges Echo in den Herzen des Landvolkes gefunden hat.

Allein auch Neid, Mißgunst und ähnliche Untugenden geraten in Wallung. Mit falschen Behauptungen wird aufgerückt, mit Verdächtigungen und Seitenhieben wird das Raiffeisenwerk in Mißkredit zu brin-

gen versucht, oder es stellen Leute aus Unwissenheit und Unkenntnis Zerrbilder her, die beim Uneingeweihten verfangen und schädigend wirken können. Auch der Konkurrenzneid, wenn er noch so unberechtigt wäre, macht sich breit und treibt seine Blüten.

Ein Dorn im Auge scheinen die Raiffeisenkassen neuestens der Graubündner Kantonalbank zu sein, erließ sie doch jüngst an die gesamte Presse des Kantons eine offizielle Mitteilung, die man füglich mit „Gründet keine Raiffeisenkassen“ hätte überschreiben können. Man muß gestehen, so viel Ehre ist den Raiffeisenkassen noch kaum je zuteil geworden und wenn das Direktorium der Graubündner Kantonalbank glaubt, dadurch das Aufblühen der Raiffeisenkassen verhindert zu haben, so wird es vielleicht in wenig Jahren beobachten können, daß es sich gründlich verrechnet hat. Eine wirksamere Reklame, die noch den Vorteil hat, gratis zu sein, hätte man sich kaum träumen können. Wir sehen uns übrigens in dieser Auffassung einig mit der Redaktion des „Bündner Tagblatt“, die eine wohlwollende Nachschrift beifügte und wohl auch mit hervorragenden Persönlichkeiten im Lager der Bündner Bauernführer und selbst in regierungsrätlichen Kreisen.

Bezeichnenderweise kann auch das verehrl. Kantonalbankdirektorium von Chur den Raiffeisenkassen ihre Bedeutung nicht versagen, da es schreibt:

„Das Direktorium anerkennt die große Bedeutung, die solche auf solider Basis errichtete Darlehenskassen haben können . . .“

In den weitem Auslassungen jedoch passiert dem Verfasser mehr als ein Lapsus, sodaß man ihm nur empfehlen kann, vorerst das Raiffeisensystem gründlich zu studieren und dann erst wieder in Raiffeisenkritik zu machen.

Er behauptet, daß Zinsätze (soll wohl heißen Zinsunterschiede) von 2—3% nicht denkbar seien. Daß es aber heute Banken gibt, die unter Berücksichtigung der Kommission 3% vergüten und 7 und mehr von den Konto-Korrent-Debitoren verlangen, ist Tatsache, allerdings sind dies keine Kantonal-, wohl aber andere Banken, deren es mehr gibt als Kantonalbanken. Sodann operiert er mit der Solidarhaft und glaubt offenbar, dieses alte, abgetane „Schreckgespenst“ dem Bündnervolke vorhalten zu müssen. Die Raiffeisenkassen existieren nun 20 Jahre in der Schweiz, aber ein Fall, wo die Solidarhaft hätte herangezogen werden müssen, ist noch keiner vorgekommen. Weiter passiert dem Herr Verfasser die böse Entgleisung, daß er die Raiffeisenkassen als Filialen der Genossenschaftsbank hinzustellen sucht, während doch jeder Eingeweihte heute weiß, daß jede Raiffeisenkasse vollständig selbständig ist und eine eigene, von allen Banken unabhängige Zentralkasse als alleinige Geldausgleichsstelle funktioniert. Schließlich läßt er noch durchblicken, daß die Raiffeisenkassen, wenn sie Blankokredite gewähren, ihre solide Basis verlassen. Er scheint demnach nicht zu wissen, daß einer der Fundamentalsätze der Raiffeisenkassen darin besteht, daß sie Blankokredite strenge ausgeschlossen haben. Daß die Kantonalbank ebenso vorteilhaft Kredite gewähren könne, wollen wir dem Artikler glauben, wenn er uns nachweist, daß die Verwaltung und die übrigen Unkosten prozentual ebenso niedrig seien wie bei einer Raiffeisenkasse, vorher setzen wir ein großes Fragezeichen hinter diese Behauptung.

Mit diesen wenigen, teils unzutreffenden, teils unstatthaltigen Argumenten und dem Hinweis einer Statutenrevision der Kantonalbank und Schaffung von Einnehmer:en glaubt der Verfasser schlußfolgern zu können, „die Raiffeisenkassen seien für den Kanton Graubünden nicht nötig“. Wir

sind allerdings anderer Ansicht und behaupten, daß neben dem Kanton Wallis, wo bereits 40 solcher Institute existieren, die Raiffeisenkassen in keinem Kanton so nützlich sein können, wie gerade in Graubünden. Er ist geographisch einer der schwierigsten Kantone, die einzelnen Täler und Dörfer außerordentlich von den Verkehrszentren abgelegen, sodaß örtliche Spar- und Kreditinstitute ein großes Bedürfnis sein müssen. Eine Einnehmer:ei kann nie und nimmer eine Raiffeisenkasse ersetzen, sagte doch der bernische Regierungsrat Tschumi vor einigen Jahren: „die Sorge des kleinen Mannes geht nicht so sehr dahin, wie er sein Geld anlegen, als vielmehr wie er seinen Kredit befriedigen kann.“ Daß aber ein örtliches Geldinstitut, mit einem denkbar einfachen Verwaltungsapparat, eigenen Behörden und folglich genauer Personenkenntnis nicht gerechter und vorteilhafter Kredit gewähren kann, wird im Ernste auch die Kantonalbank von Graubünden nicht behaupten wollen.

Die Kantonalbank fürchtet offenbar die leidige Konkurrenz und legt darin eine vielzugroße Aengstlichkeit an den Tag. Im Kanton St. Gallen existieren heute 59 Raiffeisenkassen und doch zählt die st.-gallische Kantonalbank zu den verkehrsreichsten der ganzen Schweiz. So wird auch die Graubündner Kantonalbank nicht verarmen, wenn auch 40—50 Raiffeisenkassen entstehen sollten, höchstens wird sie in willkommener Weise von vielen Kleinkreditgeschäften entlastet werden und Geld der Volkswirtschaft erschlossen werden, das sonst weder der Kantonalbank noch einer andern Bank zufließen würde, sondern tatenlos im Strumpf liegen bliebe. Profitieren werden neben den Raiffeisenfreunden allerdings auch die Anhänger der Kantonalbank; denn diese wird nachher nicht weniger coulant sein als bisher.

So wenig die Hochschule die Primarschule ersetzen kann und umgekehrt, ebensowenig werden die Kantonalbanken die Raiffeisenbanken ersetzen können. Beide haben Platz und sollten im Interesse der Volkswirtschaft, denen doch beide zu dienen haben, sich eher unterstützen als befehden.

Sind die Autoren des lancierten Artikels aufrechte Leute, denen das Volkswohl, besonders das Los des kleinen Mannes am Herzen liegt, dann mögen sie sich in das Wesen der Raiffeisenkassen vertiefen, ihre hohen wirtschaftlichen Werte vorurteilslos studieren und dann auf Grund ihrer Schlußfolgerungen handeln.

Bis dahin aber mögen die Raiffeisenfreunde Bündens mit doppeltem Eifer in ihre prächtigen Täler und Berge hineinrufen:

Bündnervolk!

Gründe Raiffeisenkassen, werde Selbstversorger in Geldsachen und bediene dich der gemeinnützigen, soliden Darlehenskassen, die das Geld deinen eigenen Interessen dienstbar machen!

Notizen.

Es kommt öfters vor, daß sich Darlehenskassen an fremde Banken wenden, wenn ihnen ausländische Checks, Anweisungen etc. zum Einzug übergeben werden. Dies ist nicht nötig. Der Verbänd besorgt alle derartigen Geschäfte prompt und vorteilhaft, sodaß sich die Kassen auch in allen diesen Fällen an ihn adressieren können.

Gleichfalls steht der Verbänd als Vermittlungsstelle zu Diensten, wenn Kassen für ihre Kundschaft fremdes Geld (Mark, Kronen, Lire etc.) besorgen oder verwerten müssen.

Die Zentralkasse ist nun als unabhängiges Geldinstitut so eingerichtet, daß sie allen Anforderungen ge-

nügen kann, die ordentlicherweise von den angeschlossenen Darlehenskassen und ihren Mitgliedern und Kunden gestellt werden können.

Verband Schweiz. Darlehenskassen
(System Raiffeisen):

Die Verbandsleitung.

Zu Gunsten der Brandbeschädigten von Niedermonten (Freiburg) sind beim Verband eingegangen:

Von der Darlehenskasse Niederhelfenschwil (St. Gallen)	Fr. 20.—
Von E. G. in Bettlach (Soloth.)	„ 5.—
Von Chorherr Schwaller, Freiburg, Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes	„ 20.—
Total	Fr. 45.—

Diese Gaben werden herzlich verdankt und die Sammlung fortgesetzt.

St. Gallen, den 12. November 1921.

Verband Schweiz. Darlehenskassen.
(System Raiffeisen.)

Der Tagespresse ist zu entnehmen, daß die Banque commerciale in Freiburg, welche seit Jahren in sehr befriedigender Weise als Korrespondentenstelle zwischen Verband und Freiburgerkassen diente, beim Gericht ihre Bilanz deponiert hat.

Wie bereits durch Zirkular bekannt gegeben, erwachsen den Raiffeisenkassen für alle bei dieser Bank gemachten Einzahlungen für Rechnung des Verbandes keinerlei Nachteile. Der Verband selbst ist für seine Guthaben gedeckt.

Unterhandlungen für die Anbahnung von anderweitigen Bankbeziehungen im Kanton sind bereits eingeleitet.

St. Gallen, den 12. November 1921.

Die Verbandsleitung.

Für Ehemänner.

Ein gutes Weib, das merke fein,
Will mit Vernunft behandelt sein.
Sein biegsam Herz mißbrauche nicht,
Weil schwaches Werkzeug leicht zerbricht.
Sanft sei dein Will' und dein Gebot,
Der Mann ist Herr, doch nicht Despot.
Macht irgend was den Kopf dir kraus,
Laß es an deiner Frau nicht aus.
Verlang' nicht alles zu genau,
Du fehlst, warum nicht auch die Frau?
Wenn dich die Frau um Geld anspricht
Und sie bedarf's, so knurre nicht.
Im Aufwand schränke dich zwar ein,
Doch muß du auch kein Knauser sein,
Geh' nicht zum Spiel' und Trunk stets aus,
Hast Zeitvertreib genug im Haus.
Für Weib und Kind leg' was zurück,
Sorg' auch im Tode für ihr Glück!

(Elsäss. Genoss. Blatt.)

Der Unterverband der Oberwalliser Raiffeisenkassen

hat am 19. Oktober im kath. Vereinshaus in Brig seine Jahresversammlung abgehalten. Der Verband zählt gegenwärtig 25 Kassen. Wenn noch etwa 15 Kassen gegründet werden, so ist der ganze deutsche Kantonsteil mit Raiffeisenkassen versehen.

Die Versammlung war gut besucht. Alle Kassen bis auf eine waren vertreten. Nach der Berlesung des Protokolls und des Jahresberichtes hielt der Sekretär der Zentralkasse, Hr. Heuberger, einen lehrreichen Vortrag über die Aufgaben des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Hr. Heuberger kennt die Führung und die Verhältnisse unserer Kassen wie kein zweiter, da er sie in den letzten Jahren regelmäßig revidiert hat. Seine Worte waren deshalb sach- und ortsgemäß. Er schärfte den Leitern der Kasse besonders ein: 1. über ihre Sitzungen und Revisionen genau Protokoll zu führen; 2. am Grundsatz der jährlichen Katenabzahlung strenge festzuhalten; 3. sich vor langfristiger Anlage der Gelder zu hüten; 4. den Darlehensgefluchen nur dann zu entsprechen, wenn das Geld in nützlicher Weise verwendet wird. Gerade in diesem Punkte sollen sich die Raiffeisenkassen von allen andern Geldinstituten unterscheiden, daß sie nicht nur darnach fragen, ob der Schuldner kreditfähig, sondern ob er auch kreditwürdig sei.

Die dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgende gegenseitige Aussprache bot Gelegenheit, noch manche wertvolle Aufklärung zu geben und verschiedene Einwände gegen die Kassen zu widerlegen. So wurde z. B. der Einwand, als fließe durch die Raiffeisenkassen das Geld aus dem Kanton gründlich abgetan durch die Mitteilung, daß der größere Teil der Walliser Kassen beim Zentralverband Schuldnerinnen seien. Treffend antwortete Hr. Puippe, Mitglied des Aufsichtsrates des Schweiz. Verbandes, auf den Einwurf, die Raiffeisenkassen schaden der Kantonalbank: „Wir haben in jedem Dorfe Primarschulen. Wollen aber diese Schulen etwa der Normalschule, den Kollegien, den Universitäten Eintrag tun? Gewiß nicht! So haben unsere Kassen auch nicht die Absicht, der Kantonalbank oder der Nationalbank, die ja ihre Existenzberechtigung haben, zu schaden. Sowie die Primarschule die Aufgabe hat, für die Volksbildung zu sorgen, so haben unsere Kassen den Zweck, für die Organisation und die Regulierung der finanziellen Kräfte in den einzelnen Gemeinden zu sorgen und in dieser Beziehung kann sie keine andere Finanzanstalt ersetzen.“

Am Nachmittag wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Eine kleine Ausstellung alter und neuer Formulare erregte insbesondere das Interesse der Kassiere, die über deren Gebrauch sachmännlichen Aufschluß erhielten. So war die ganze Tagung ein eigentlicher Lehrkurs für unsere angehenden Raiffeisenmänner.

Neue Anleihen.

Nachdem auf dem Anleihsenmarkte während einigen Monaten etwas Ruhe geherrscht hat, sehen sich Kantone und Gemeinden neuerdings genötigt, für die laufenden Bedürfnisse und Rückzahlung verfallener Anleihen neue Mittel zu beschaffen.

Die Raiffeisenkassen wissen, daß gerade die vielen Anleihen von Bund, Kantonen und Gemeinden die Geldvertheuerung in ihren Kreisen mitverursacht haben. Auf Grund dieser Erfahrungen werden sie sich bei kommenden Neuemissionen nicht beteiligen, sondern die verfügbaren Mittel für ihre Mitglieder reservieren.

Die Geldknappheit ist nicht vorüber und ein sparsames Haushalten mit den anvertrauten Geldern unerlässlich.

Verband Schweiz. Darlehenskassen
(System Raiffeisen) St. Gallen.

Wir sind Abgeber von

Obligationen, 2-5 Jahre fest, verzinslich zu 5 $\frac{1}{2}$ %

und verzinsen Geldanlagen auf

Depositenhefte, jederzeit auf 6 Monate kündbar à 5%.

Wir besorgen den An- und Verkauf von Wertpapieren, wie auch die Einlösung von Checks, Coupons etc. **Die Verwaltung.**